



# GEMEINDE Kurier



DER STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

Ausgabe März 1995



## DORFURLAUB IN STADTSCHLAINING

Foto Wilfried, Oberwart

Die Gemeindevertreter und die Gemeindeverwaltung der  
Stadtgemeinde STADTSCHLAINING wünschen Ihnen  
ein frohes Osterfest





*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!*

Ein Viertel des Jahres 1995 haben wir schon wieder hinter uns. Wegen umfangreicher Arbeiten und notwendiger Vorgespräche und Besprechungen war es erst möglich, am 18. März 1995 eine Gemeinderatssitzung abzuhalten, bei der neben vielen anderen Punkten auch der Rechnungsabschluß für das Jahr 1994 und der Jahresvoranschlag für das Jahr 1995 beschlossen wurden.

Die Vorhaben im Jahr 1994 konnten zum größten Teil vollendet werden. Die Ausgaben dafür waren nicht gering. Dennoch erfolgte der Abschluß mit einem recht positiven Ergebnis.

Auch für das Jahr 1995 haben wir uns neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten in allen Ortsteilen wieder einiges vorgenommen. In Goberling wird das Volksschulgebäude von der Gemeinde gekauft und eine Klasse baulich saniert. Mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses soll ebenfalls begonnen werden. Die desolate Grabenstraße in Altschlaining wird ausgebaut. In Neumarkt ist der Gehsteig fertigzustellen. Die Volksschule wird weiter saniert. Am Feuerwehrhaus wird weitergebaut, und ein Teil der Ortsstraße soll asphaltiert werden. In Drumling wollen wir ein weiteres Stück des Güterweges zum Karlshof sanieren, den Platz beim Sauerbrunnen neu gestalten. Die Kinder erhalten einen Fußballplatz. Mit der Ortskanalisation soll noch heuer begonnen werden.

In **STADTSCHLAINING** wird an der Ortskanalisation weitergebaut. Außerdem erfolgt eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung; verschiedene Wege werden beschottert bzw. saniert. Das Haus am Kinderspiel- und Freizeitplatz soll fertiggestellt werden.

Die Aufzählung erfolgte nur nach Schwerpunkten und ist nicht vollzählig.

Besonders freut es mich, daß mit dem Bau der ersten Wohnhausanlage mit sieben Wohnungen durch die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft bereits begonnen wurde. Das ist der erste Schritt, die starke Abwanderung aus unserer Gemeinde aufzuhalten.

Eine weitere Maßnahme dagegen könnte die Dorfentwicklung und Dorferneuerung bringen. Sie soll uns allen ein großes Anliegen sein und auch von allen mitgetragen werden. Nur so glaube ich, kann die negative wirtschaftliche Entwicklung aufgehalten werden. Ich hoffe nur, daß das Rahmenkonzept bald fertig ist und wir darangehen können, dieses in die Tat umzusetzen.

Sie sehen, Stadt- und Gemeinderat sind sehr bemüht, für unsere Gemeinde soweit es eben möglich ist, das Beste zu machen. Daher ist es für mich unverständlich, daß einige wenige immer wieder versuchen, durch anonyme Anzeigen, diese Bemühungen zu untergraben. Sie haben anscheinend eine Freude und Genugtuung daran, wenn sie durch ihr feiges Verhalten der gesamten Gemeindebevölkerung Schaden zufügen können. Ich habe mir erlaubt, ein anonymes Schreiben abdrucken zu lassen.

Der Verfasser dieser anonymen Anzeige ist für mich ein Insider. Wer sonst kennt alle großen Probleme der Gemeinde?! Diese Anzeige hatte eine strenge Überprüfung durch Beamte der Landesregierung mit unabschätzbaren Ausmaßen und Kosten zur Folge. Sie verlangen ein Gutachten von einem beeideten Sachverständigen über diese Mülldeponie „Majalus“. Schlechtestenfalls muß diese Deponie zur Gänze geräumt werden. Die Kosten dafür würden wohl Millionen verschlingen. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß Haus- und Restmüll und so mancher Bauschutt dieses feigen anonymen Anzeigers in dieser Deponie lagert!!

Auf Grund dieser Vorkommnisse bitte ich alle um Verständnis, wenn es ab sofort nicht mehr möglich ist, auch nur kleine Bauschutt mengen auf diesem Platz zu deponieren. Es ist verboten und könnte daher weitere Anzeigen und somit große Schwierigkeiten mit sich bringen. Weiters ersuche ich alle Bewohner unserer Gemeinde höflichst, die Müllcontainerstandorte sauber zu halten. Nicht ordnungsgemäß gelagerter Müll muß zusätzlich von der Gemeinde entsorgt werden und kostet unnötig viel Geld.

Wir werden uns aber durch solche unverständlichen Aktionen einzelner sicher nicht bei unserer Arbeit in der Gemeinde entmutigen lassen. Im Gegenteil, wir sind nach wie vor bestrebt, zum Wohle der Bevölkerung unserer Gemeinde, das Beste zu geben. Mit Ihrer Unterstützung und mit Ihrer Mitarbeit wird uns vieles leichter gelingen.

Davon überzeugt, grüßt Sie Ihr  
Bürgermeister Alfred ROHR e.h.



Müllsammelstelle  
beim Majalus.

## **ANONYME ANZEIGE**

Wörtliche Abschrift der anonymen Anzeige aus dem Jahr 1993:

**„ AUSSEN HUI - INNEN PFUI „**

**Die Mülldeponie „MAJALUS“ in Stadt-Schlaining wurde wunderschön hergerichtet, planiert, eingezäunt und Container aufgestellt. Was aber in diesem**

**Graben alles verschwunden ist, ist sagenhaft: Alte Autos, Waschmaschinen, Kühlschränke und so mancher andere Giftmüll.**

**Sicher gut für die Umwelt und das Grundwasser???**

**Wer hat diese Deponie kommissioniert ???**

**Auf dem der Jugend jahrelang dienenden Sportplatz in Stadt-Schlaining - neben Tennis- und Kinderspielplatz - ist es nun der Gemeinde gelungen, diesen an den Gewerbetreibenden Postmann Michael abzutreten. Dieser ist dabei, den grünen Tummelplatz für Kinder und Jugend zu einem Festplatz - Parkplatz, Straße und Asphaltplatz - auszubauen. Wie man hört, wird es auch einen Ausschank geben???** Kommt die Jugend nicht zum Wirt, kommt der Wirt mit Unterstützung der Gemeinde zur Jugend. Bravo !!!

**Wurde diese Platzgestaltung bzw. der neue Gewerbebetrieb kommissioniert ???**

**Auf dem jahrzehntelangem wilden Lagerplatz, dem Tourismus mißfallend des Bauunternehmens Binder werden zur Zeit Erdarbeiten vorgenommen. Sind diese Terrainveränderungen genehmigt ???**

**Wird der auf dem Grundstück lagernde Abfall - altes Eisen, Schutt, altes Holz und div. - in der ausgehobenen Grube vergraben ???**

**Wird der wilde Lagerplatz seitens der Behörde noch immer geduldet ???**

**In der Gemeinde Stadt-Schlaining gibt es anscheinend niemanden, der auf eine Umwelt viel wert legt ?**

**So wurde das alte Kino mit zwei Häusern, in der Langen Gasse Häuser und am Kirchenplatz ein Haus und Scheunen abgetragen.**

**Wohin wurde der Bauschutt entsorgt ???**

**Welcher Graben, welcher Weg wurde damit aufgeschüttet ???**

**Die Baufirma Guttman war bzw. ist bei allen diesen Bauten beteiligt.**

**Sind in Drumling die WC, Kläranlagen - falls vorhanden - und die Güllebehälter gleich beim Ortsbach angeschlossen ??? Für den Tourismus - in der Nähe des Baches ist ein Beherbergungsbetrieb - sicher nicht sehr zielführend und für die Gäste einladend !!!**

**Wohin werden die Fäkalien der Einfamilienhäuser am „Golan“ entsorgt ???**

Bilden Sie sich Ihre persönliche Meinung!

## **MELDEGESETZ - HAUPTWOHNSITZGESETZ**

Mit Beschlußfassung des Hauptwohnsitzgesetzes wird die unbefriedigende Regelung beseitigt, daß eine Person mehrere Mittelpunkte der Lebensbeziehungen haben kann und damit auch mehrere sogenannte ordentliche Wohnsitze bestehen können.

Die neue Hauptwohnsitzbestimmung schafft nunmehr Klarheit, *daß eine Person nur einen einzigen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen hat* und bezeichnet diesen als Hauptwohnsitz. *Dieser ist dort gegeben, wo die überwiegenden beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen bestehen.* Klare

objektive Zuordnungskriterien wie Arbeitsplatz, Schulbesuch der Kinder oder überwiegender Aufenthalt sind ausschlaggebend für die Bestimmung des Hauptwohnsitzes. Treffen die sachlichen Voraussetzungen im gleichen Maße auf mehrere Wohnsitze zu, hat die betreffende Person einen davon als Hauptwohnsitz zu bezeichnen.

Alle anderen Wohnsitze sind dann weitere Wohnsitze oder Zweitwohnsitze. Mit der neuen Bestimmung fallen weitgehend die Probleme weg, die sich bisher regelmäßig bei der Volkszählung, aber auch auf anderen Rechtsgebieten ergeben haben.

#### Reklamationsverfahren

Um Zweifelsfälle klären zu können, wurde auch ein Reklamationsverfahren in das Gesetz aufgenommen, in dem das Bestehen oder Nichtbestehen eines Hauptwohnsitzes vom Landeshauptmann bzw. bei ländergren-

zenübergreifenden Reklamationsfällen vom Bundesminister für Inneres festgestellt wird. In diesem Verfahren können nur jene Fakten herangezogen werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden dürfen.

Ortsteil	Stand Volkszählung 1991	Stand 31.12.1994	Stand 31.03.1995
Altschlaining	365	342	339
Drumling	275	272	275
Goberling	483	465	451
Neumarkt i.T.	407	374	373
Stadtschlaining	754	721	725
<b>zusammen:</b>	<b>2.284</b>	<b>2.174</b>	<b>2.163</b>

#### Religionsbekenntnis

Eine weitere Bestimmung befaßt sich mit der Angabe des Religionsbekenntnisses auf dem Meldezettel. Durch Wegfall der Personenstandsaufnahme war es den Religionsgemeinschaften nicht mehr möglich, den letzten Stand ihrer Mitglieder zu erfahren. Aufgrund des Konkordates zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl hat sich der Staat verpflichtet, die Religionsgesellschaften bei der Erfassung ihrer Mitglieder zu unterstützen, weshalb eine Neuregelung erforderlich war. Nunmehr soll der Meldepflichtige dazu verhalten werden, auf derjenigen Ausfertigung des Meldezettels das Religionsbekenntnis anzugeben, die bei der Behörde bleibt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, den Religionsgemeinschaften auf Grund der Meldungen Auskunft zu geben. Es ist jedoch nicht gestattet, im Zentralmelde-

register das Religionsbekenntnis zu speichern.

#### Anpassung

Weitere Bestimmungen betreffen die Anpassung des Meldegesetzes 1991 an die neue Rechtslage sowie die Vorgangsweise bei der Verlegung des Hauptwohnsitzes auf einen bisherigen Nebenwohnsitz und dienen zur Beseitigung von Schwierigkeiten, welche sich aus der praktischen Anwendung des Meldegesetzes ergeben haben (z.B. Gästebblattsammlung). Weiters werden jene gesetzlichen Regelungen geändert, in denen bisher der ordentliche Hauptwohnsitz als Kriterium genannt wird, z.B. das Volksbegehrengesetz, die Nationalratswahlordnung, das Volksbefragungsgesetz und das Volkszählungsgesetz. Letzteres wird sicher einer weiteren Änderung bedürfen, wenn mit dem

Hauptwohnsitzgesetz Erfahrungen gesammelt wurden. Das Reklamationsverfahren im Hauptwohnsitzgesetz kann jedenfalls nicht ein etwaiges Reklamationsverfahren im Volkszählungsgesetz zur Gänze ersetzen.

Zur Beseitigung des Begriffes „ordentlicher Wohnsitz“ und Einführung des Begriffes „Hauptwohnsitz“ in der österreichischen Rechtsordnung war auch die Notwendigkeit einer verfassungsgesetzlichen Regelung gegeben. Mit einer Novelle zum BVG wurde nunmehr im Artikel 6 der Begriff „Hauptwohnsitz“ auf Verfassungsebene installiert und auch definiert. Auch die weiteren Bestimmungen der Bundesverfassung, in denen bisher der Begriff „ordentlicher Wohnsitz“ enthalten war, wurden an die neue Rechtslage angepaßt.

## FÄLLIGKEIT UND ENTRICHTUNG VON GEMEINDE- ABGABEN

Wie aus dem Rechnungsabschluß ersichtlich scheinen mit Jahresende 1994 folgende Abgabenrückstände auf:

Gemeindeabgabe	Rückstand
Grundsteuer A	S 3.995,--
Grundsteuer B	S 20.581,--
Kommunalsteuer	S 174.621,--
Lohnsummensteuer	S 50.654,--
Getränkeabgabe	S 45.039,--
Lustbarkeitsabgabe	S 41.675,--
Hundeabgabe	S 583,--
Mahngebühr	S 8.720,--
Fremdenverkehrsabgabe	S 21.728,--
Kanalbenutzungsgebühr	S 29.877,--
Kanalanschlußgebühren	S 134.573,--
Kindergarten	S 2.309,--
<b>Summe:</b>	<b>S 534.355,--</b>

Anläßlich der Überprüfungen der Gemeindefaufsichtsbehörde wird der Bürgermeister immer wieder angewiesen die rückständigen Forderungen ehealdigst einzutreiben. Um den gesetzlichen Auftrag nachzukommen wird daher die Gemeindeverwaltung von der bisherigen Regelung abgehen und bereits bei der ersten Mahnung eine Gebühr einheben. Eine weitere Mahnung ist nicht vorgesehen, sondern es wird sofort eine gerichtliche Eintreibung (Exekution) eingeleitet.

Nachstehend geben wir Ihnen die gesetzliche Regelung laut Landesabgabenordnung bekannt:

**§ 159** - Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenscheides fällig.

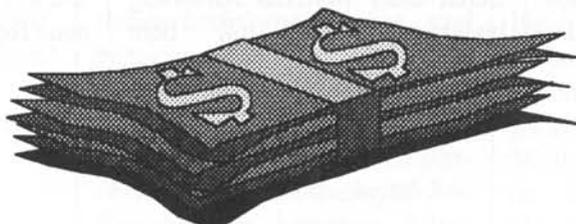
**§ 174** - Abgabenschuldigkeiten, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet werden, sind in dem von der Abgabenbehörde festgesetzten Ausmaß vollstreckbar.

**§ 175** - Vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind einzumahnen. Die Mahnung wird durch Zustellung eines Mahnschreibens vollzogen, in dem der Abgabepflichtige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen zwei Wochen, von der Zustel-

lung an gerechnet, zu bezahlen (Mahnklausel).

**§ 176** - Im Falle einer Mahnung ist eine Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch S 20,-- und höchstens S 200,-- zu entrichten.

**§ 177** - Als Grundlage für die Einbringung ist über die vollstreckbar gewordenen Abgabenschuldigkeiten ein Rückstandsausweis auszufertigen. Der Rückstandsausweis ist Exekutionstitel für das abgabenbehörliche und gerichtliche Vollstreckungsverfahren.



**WOCHENEND-BEREITSCHAFTSDIENST**

Tag	Arzt	Tag	Arzt	Tag	Arzt
02.04.1995	Dr. Wagner	01.05.1995	Dr. Verhas	04.06.1995	Dr. Verhas
09.04.1995	Dr. Verhas	07.05.1995	Dr. Wagner	05.06.1995	Dr. Verhas
16.04.1995	Dr. Windisch	14.05.1995	Dr. Windisch	11.06.1995	Dr. Wagner
17.04.1995	Dr. Windisch	21.05.1995	Dr. Verhas	15.06.1995	Dr. Kraus
23.04.1995	Dr. Kraus	25.05.1995	Dr. Kraus	18.06.1995	Dr. Windisch
30.04.1995	Dr. Verhas	28.05.1995	Dr. Wagner	25.06.1995	Dr. Verhas

**DORFERNEUERUNG IN STADTSCHLAINING****Umdenken gefragt!**

Alle Beteiligten sind sich einig: der negativen Entwicklung des dörflichen Lebens in der Großgemeinde ist entgegenzutreten. Dazu bedarf es aber aktiver Bürger und eines über die Ortsteile hinausgehenden Verständnisses der Probleme. Die Lösungsansätze liegen nah: vorhandene Einrichtungen sollen durch neu zu schaffende Angebote ergänzt und damit attraktiver gestaltet werden!

Die Dorferneuerung in **STADTSCHLAINING** befindet sich inmitten der Aufbauphase. Jeder Ortsteil hat für sich selber einen Maßnahmenkatalog erstellt, den es nun gilt auf seine Realisierungsetappen hin zu entwickeln.

Parallel dazu haben die Gemeindevertreter, gemeinsam mit dem für die Dorfentwicklung beauftragten Architekturbüro, Rahmenbedingungen für dringende Aufwertungsmaßnahmen ausgelotet. Dazu waren zahlreiche Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Landes und des Bundes erforderlich.

Einhellig herrscht die Meinung, daß der negative Entwicklungs-

prozeß nach unten einer Schubumkehr bedarf. Dazu ist aber bei allen ein genereller Umdenkprozeß erforderlich.

Bisher war es so, daß immer von oben oder von außen Initiativen gesetzt wurden, die mehr oder minder kritisiert, letztlich aber doch wieder von der Bildfläche verschwunden sind. Dies war auch für das Rehab-Zentrum auf dem Gelände der BBU der Fall. Deshalb wäre die Großgemeinde und jeder einzelne Bürger gut beraten, die Rolle des Zaungastes abzulegen und selbst Initiativen zu starten.

**Regionale Lösungen mit aktiven Bürgern**

Denn nur in einer aktiven Rolle können starre und unbewegliche Strukturen in Bewegung geraten. In einer beengten Situation ist Solidarität gefragt. Nicht ein ängstliches Zurückziehen in die eigenen vier Wände, nicht der hinter vorgehaltener Hand formulierte Unmut kann eine unlösbar scheinende Situation verbessern. Viel eher Offenheit, Mut, konstruktive Kritik. Ein über den Ortsteil und die Großgemeinde hinausgehendes Den-

ken sollte zu einem regionalen Verständnis führen.

Nicht Resignation - sondern Investition von Geist und Seele - bilden vorerst die Voraussetzungen für eine positive Grundstimmung. Dazu ein Beispiel: Der Zusammenschluß von landwirtschaftlichen Produzenten zu einem Bauernladen in **STADTSCHLAINING** zeigt, daß ein über die Ortsteile hinausreichendes Denken richtungsweisend ist.

Nun wird es an der Bevölkerung liegen, diese Einrichtung als Infrastruktur einer gesunden Ernährung und Nahversorgung zu nützen. Das Ziel sollten regionale und flächendeckende Strategien zur Abdeckung fehlender und infrastrukturergänzender Einrichtungen sein. Das bedeutet, eher die vorhandenen örtlichen und überörtlichen Einrichtungen auszubauen, zu ergänzen und miteinander zu vernetzen, nicht neue Großprojekte zu starten, die an einem seidenen Faden hängen und bei einem Scheitern letztendlich wieder zur Resignation führen.



Eine gepflegte Landschaft  
für unsere Gäste

#### Die neuen Ansätze

Wie können diese neuen Ansätze aussehen:

- Regionale Vernetzung des Fremdenverkehrs mit der Landwirtschaft
- Verbindung der Burg Schlaining und dem Friedensinstitut mit der Dorfentwicklung. So könnten z.B. neu zu errichtende Kleinwohnungen für Gastprofessoren aus den

USA sicherlich dazu beitragen, das Dorfleben zu intensivieren.

- Verbindung des Friedensinstituts mit Kultur in Form einer Etablierung einer permanenten Ausstellung unter dem Thema „Krieg und Frieden“. Diese weltweit exklusive Ausstellung sollte laufend ergänzt werden und aktuelle

Entwicklungen aufnehmen.

- Regionale Verknüpfung verschiedener Fremdenverkehrseinrichtungen mit entsprechenden Verkehrsanbindungen, die örtlich zu organisieren wären.
- Ausbau des Kultur- und Bildungstourismus in Richtung „sanfter Tourismus“.



Das Schlaininger Klarinettenquartett hatte vor kurzem einen gelungenen Auftritt im evangelischen Gemeindezentrum. Die Mitglieder Walter HOFER, Judith PAUKOVITS, Renate PUM und Sabine HOFER (vl.) konnten das zahlreich erschienene Publikum begeistern.

● **Lokale fremdenverkehrsergänzende Maßnahmen:**

**Intensivierung der Ortsgestaltung mit einer Belegung der Erdgeschosszonen durch entsprechende Geschäfte und Kleingewerbeläden.**

**Lebenswerter Stadtkern mit deutlicher Reduktion des Transitverkehrs und Schaffung günstig angebundener Parkplätze.**

**Hebung der Qualität und Spezialisierung der Gastronomie.**

**Erhöhung der Bettenkapazität durch im Ortskern verstreute Quartiere von hoher Qualität, die gemeinschaftlich betrieben und organisiert werden.**

Natürlich erscheinen diese Ziele nicht neu, es gilt jedoch gemeinsam viele kleine Schritte in die erwähnte Richtung zu unternehmen.

**Das Gemeindeamt als Haus der Begegnung**

Die Stadtgemeinde möchte mit gutem Beispiel vorangehen und das Gemeindeamt zu einer bürgernahen kommunalen Service- und Informationsstelle ausbauen. Um dies zu ermöglichen, werden die angrenzenden Liegenschaften angekauft. Neben der einfach zu erreichenden Gemeindestube soll ein kleines Ortsmuseum, ein Fremdenverkehrsamt, Versammlungsräume, ein Gasthaus und Wohnungen geschaffen werden. Dazu wird über den Sommer ein Gutachterverfahren ausgeschrieben, eine aus Architekten, Landesbeamten und Gemeindevertretern bestehende Jury soll dem Gemeinderat bei der Entscheidungsprüfung beistehen. Noch im heurigen Jahr, spätestens jedoch im Frühjahr 1996, könnte der Startschuß zu den umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten erfolgen.

**Dorferneuerungsmaßnahmen in jedem Ortsteil**

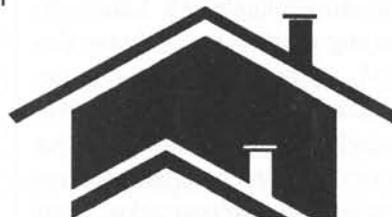
Nicht nur in **STADTSCHLAINING** alleine soll-

ten Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden, sondern auch in den Ortsteilen. Denn diese Maßnahmen verstärken die Identifikation der Ortsteilbewohner. Und nur mit dem Engagement aller kann die derzeit bedenkliche Situation verbessert und neue, innovative Arbeitsplätze geschaffen werden.

**Laufender Informationsaustausch ist wichtig**

Dazu beabsichtigt die Stadtgemeinde alle Bürger laufend über den Stand der Dinge zu informieren, Veranstaltungen abzuhalten und örtliche Arbeitsgruppen zu installieren, die zum Thema Dorferneuerung aktiv mitarbeiten sollen. Alle interessierten Bürger sind aufgerufen, sich für die Zukunft ihrer Gemeinde zu engagieren. Als Anlauf- und Informationsstelle soll das Rathaus **STADTSCHLAINING** dienen.

Kurt SMETANA, Architekt und Stadtplaner



## „DIE SCHLÖSSERSTRASSE“

Sowohl die Oststeiermark wie auch das Südburgenland verfügen über sehr schöne Burgen und Schlösser. Daher haben sich 14 „Burgherren“ zusammenschlossen und einen Informationsfolder mit dem Titel „Die Schlösserstraße“ entworfen.

Diese Vereinigung, die endlich die Landesgrenzen im Tourismusbereich sprengt, soll dazu dienen, daß nun Aktivitäten wie

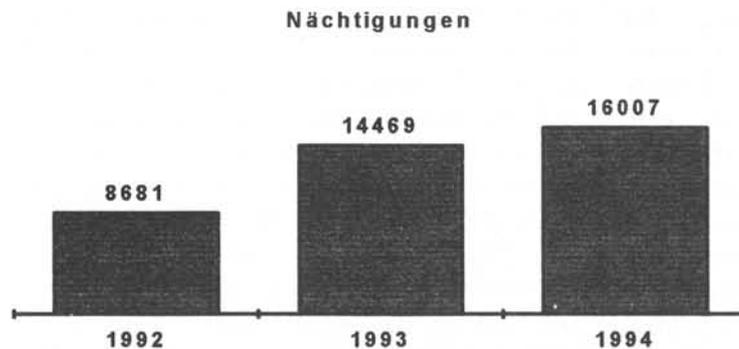


**STADT  
SCHLAINING**

Ausstellungen, gemeinsame Eintrittskarten und vieles mehr, in Hinkunft gemeinsam geplant und realisiert werden.

Durch den Beitritt zur „Schlösserstraße“ erhofft sich die Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** wieder einen weiteren Schritt zu einer besseren Tourismuswerbung gesetzt zu haben.

## NÄCHTIGUNGEN IN STADTSCHLAINING



## KINDERERHOLUNGSAKTION

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bietet auch im Jahr 1995 Kindererholungen und Höhenklimakuren an. Dazu stehen Heime in PODERSDORF (01.07. bis 21.07.1995), ANNABERG (03.07. bis

23.07.1995) und LACKENHOF (04.08. bis 24.08.1995) zur Verfügung. Darüber hinaus besteht voraussichtlich die Möglichkeit, stark übergewichtigen Kindern einen Diätaufent-

halt in HATZENDORF (Steiermark) zu gewähren.

Nähere Einzelheiten über Lehrgänge, Kurse und Anträge erhalten Sie im Stadtamt **STADTSCHLAINING**.

## SPLITTER

### **Fahrtkostenzuschuß für Pendler**

Die Burgenländische Landesregierung gewährt im Rahmen des Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetzes einen Zuschuß an Arbeitnehmer, die täglich unter besonders erschwerten Bedingungen die Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort zurücklegen müssen sowie an Arbeitnehmer, denen aufgrund besonderer Umstände das Zurücklegen der Wegstrecke nicht täglich zugemutet werden kann. Der Fahrtkostenzuschuß kann nur im nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden. Der Antrag muß bis spätestens 30. April des Folgejahres beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung VIII/1, Freiheitsplatz 1, 7000 Eisenstadt, eingelangt sein. Später eingelangte Anträge werden aufgrund der gesetzli-

chen Bestimmungen nicht mehr berücksichtigt. Anträge sind im Stadtamt **STADTSCHLAINING** erhältlich.

### **Reinigen der Gehsteige**

Wir ersuchen alle Hausbesitzer, jetzt im Frühjahr die Gehsteige abzukehren und die Rinnsale zu reinigen. Der Schotter kann für private Zwecke verwendet werden. Bitte helfen sie mit, das Ortsbild in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

### **Pflege von Grünflächen**

Alle Mitbewohner werden wieder eingeladen, öffentliche Grünanlagen vor ihren Häusern zu pflegen, um so unser Ortsbild zu verschönern. Durch Gießen und Mähen von noch so kleinen Flächen werden die Verschönerungsvereine und die

Gemeindeverwaltung enorm entlastet!

### **Bißverletzungen durch frei herumlaufende Hunde**

Wir machen alle Hundehalter darauf aufmerksam, daß Hunde nicht frei herumlaufen dürfen. Die Zahl der Bißverletzungen hat stark zugenommen, weil Hunde nicht entsprechend verwahrt werden und überall herumstreunen. Da es bei einem Hundebiß zu enormen Schwierigkeiten kommt (Arztbesuch, Anzeige und Erhebung durch Gendarmerie, unangenehme Impfungen), werden alle Hundebesitzer mit Nachdruck aufgefordert, ihre Hunde innerhalb ihres eingezäunten Grundstückes zu halten.

**Bauten im Grünland**

Für alle Objekte, die vor dem 1. März 1991 errichtet wurden und für die keine baubehördliche Bewilligung vorliegt, besteht die

Möglichkeit, diese durch nachträgliche Bewilligung zu legalisieren. Das Ansuchen für die Bewilligung muß bis spätestens 31. Dezember 1995 bei der Bezirkshauptmannschaft Ober-

wart gestellt werden. Nähere Auskünfte bei Herrn Rainer HOFMEISTER, BH Oberwart, Tel.: 03352/2691 Kl. 125.

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Beim Abwasserverband Tauchental gelangt die Stelle eines Klärwärters ab 1. Juli 1995 zur

Besetzung. Der Dienstort ist Großpetersdorf und umfaßt den

gesamten Verbandsbereich als Arbeitsort.

**Anstellungserfordernisse:**

- ⇒ Österreichische Staatsbürgerschaft
- ⇒ Volljährigkeit
- ⇒ Hauptwohnsitz im Verbandsbereich
- ⇒ Höchstalter 40 Jahre
- ⇒ Unbescholtenheit
- ⇒ körperliche und geistige Eignung
- ⇒ abgeleiteter Präsenz(Zivil)dienst
- ⇒ Inhaber zumindest der Lenkerberechtigung Führerschein B
- ⇒ abgeschlossene Berufsausbildung mit nachgewiesener (mind. 3jähriger Praxis im Fachbereich Elektriker oder verwandten Berufen mit Gesellen- oder Werkmeisterprüfung)
- ⇒ Bereitschaft zur ständigen beruflichen Weiterbildung
- ⇒ Bereitschaft für Arbeitseinsätze auch an Wochenenden und nachts

Der Klärfacharbeiter ist für den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb einer Kläranlage verantwortlich, damit die Aufwendungen zur Reinhaltung der Gewässer voll wirksam werden können.

Das Arbeitsgebiet umfaßt die Durchführung der auf der Kläranlage zur Gewässerreinhaltung und Behandlung der dem Abwasser entzogenen Stoffe notwendigen Arbeiten einschließlich der Verfahrensüberwachung; dadurch bedingt die Handhabung elektronischer

Datenverarbeitungsanlagen, Bedienung und Wartung der zugehörigen Maschinen, Apparate, Meßgeräte und Hilfsmittel; Ausführen einfacher Reparaturen; Selbständige und verantwortliche Betriebsführung der Kläranlage.

Die Entlohnung erfolgt unter Zugrundelegung einer Vollbeschäftigung (38,5 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des Bgld. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes unter Zuerkennung sämtlicher zustehender Zulagen.

Interessenten geben bis Mittwoch, den 31. Mai 1995, 12.00 Uhr, beim Sitz des Abwasserverbandes Tauchental in Großpetersdorf, Hauptstraße 36 (Rathaus) ihr schriftliches Ansuchen unter Anschluß folgender Unterlagen (Original oder bestätigte Kopien) ab: Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldzettel, Strafregisterauszug (erhältlich im Wohnsitzgemeindegemeindeamt), Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung und Arbeitszeugnis des letzten Arbeitgebers.

**WISSENSWERTES AUS DER GEMEINDE**

⊗ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** hat beschlossen im

Jahr 1995 mit einem Zubau zum Feuerwehrhaus in Goberling Nr. 89 zu beginnen.

☒ Nachdem das alte Löschfahrzeug (Baujahr 1969) der Ortsfeuerwehr Goberling vollkommen überladen und nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht, ist beabsichtigt im Jahr 1996 ein neues Löschfahrzeug anzukaufen.



Mag. Johann MARTH  
wh. Neumarkt i.T. 163

Bürgermeister Alfred ROHR dankte den ausgeschiedenen Gemeinderäten Herrn Josef KRAMMER (1991-1995) und Herrn Josef ARTNER (1992-1995) für ihren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung. Gleichzeitig wünscht er den beiden

☒ Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 18. März 1995 wurden von Bürgermeister Alfred ROHR die neuen Mitglieder des Gemeinderates angelobt.



Heinz SIMON  
wh. Goberling 157

Nachfolgern viel Freude bei der Arbeit als Kommunalpolitiker.

☒ In der letzten Gemeinderatssitzung wurde Frau Annemarie HUSBAUER einstimmig als Gemeindedienerin für den Ortsteil Drumling aufgenommen.

## **GEMEINDEABGABEN**

Um die geplanten Ausgaben für das Haushaltsjahr 1995 finanzieren zu können, war es notwendig die Einhebung von Gemeindeabgaben zu beschließen. Die Beschlußfassung der Hebesätze für 1995 erfolgte anlässlich der Gemeinderatssitzung am 18. März 1995.

### **Grundsteuer A**

Die Höhe der Abgabe beträgt 500 v.H.

### **Kommunalsteuer**

Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage. Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält, die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht S 20.000,--, werden von ihr S 15.000,-- abgezogen.

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die Höhe der Abgabe beträgt:

- a) für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 10 v.H. der Bruttoeinnahmen,
- b) für Veranstaltungen, bei denen weder Eintrittskarten ausgegeben werden, noch die Höhe im § 10

des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 festgelegt ist, 10 v.H. der Bruttoeinnahmen, wobei die Lustbarkeitsabgabe höchstens S 400,-- betragen darf. Bei Großveranstaltungen (wie Zeltfeste oder Open Air) S 1.000,--,

c) für Filmvorführungen 10 v.H. der Bruttoeinnahmen,

d) für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses.

### **Getränke- und Speiseeisabgabe**

Die Höhe der Abgabe wird bei alkoholhaltigen Getränken und Speiseeis im Ausmaß von 10 v.H. des Entgeltes und bei alkoholfreien Getränken mit 5 v.H. des Entgeltes festgesetzt.

### **Hundeabgabe**

Die Höhe der Abgabe beträgt für Nutzhunde S 125,-- und für alle anderen Hunde S 250,--. Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie

Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### **Friedhofsgebühren**

Die **Grabstellengebühr** für eine Benützungsdauer von 30 Jahren beträgt:

a) für Erdgräber mit einfachem Belag S 2.100,--, wobei S 600,-- sofort und zusätzlich S 50,-- jährlich eingehoben werden;

b) für Erdgräber mit doppeltem Belag S 4.200,--, wobei S 1.200,-- sofort und zusätzlich S 100,-- jährlich eingehoben werden;

c) für Erdgräber mit dreifachem Belag S 6.300,--, wobei S 1.800,-- sofort und zusätzlich S 150,-- jährlich eingehoben werden;

d) für Erdgräber mit vierfachem Belag S 8.400,--, wobei S 2.400,-- sofort und zusätzlich S 200,-- jährlich eingehoben werden;

e) für Aschengrabstellen siehe unter a) bis d).

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr wird keine Grabstellengebühr eingehoben.

Die **Grabstellenerneuerungsgebühr** für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt:

a) für Erdgräber mit einfachem Belag S 800,--, wobei S 300,-- sofort und zusätzlich S 50,-- jährlich eingehoben werden;

b) für Erdgräber mit doppeltem Belag S 1.600,--, wobei S 600,-- sofort und zusätzlich S 100,-- jährlich eingehoben werden;

c) für Erdgräber mit dreifachem Belag S 2.400,--, wobei S 900,-- sofort und zusätzlich S 150,-- jährlich eingehoben werden.

d) für Erdgräber mit vierfachem Belag S 3.200,--, wobei S 1.200,-- sofort und zusätzlich S 200,-- jährlich eingehoben werden;

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr wird keine Grabstellenerneuerungsgebühr eingehoben.

Für die Benützung der Leichenhalle zur Aufbahrung der Leiche ist bis zu 3 Tagen eine Gebühr von S 600,-- und je weiterer Tag eine solche von S 100,-- zu entrichten. Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben

muß, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

### **Vorläufiger Kanalanschlußbeitrag**

Für jene Grundstücke, für die nach Fertigstellung des wasserrechtlich bewilligten Projektes über die Errichtung (Änderung) der Kanalisationsanlage Anschlußpflicht besteht, ist ein vorläufiger Anschlußbeitrag zu erheben. Der Beitragssatz wird für den Ortsteil **STADTSCHLAINING** mit S 56,--/m<sup>2</sup> festgesetzt.

### **Kanalerschließungs-, Anschluß- und Ergänzungsbeitrag**

Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlußgrundfläche durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben. Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlußgrundfläche.

Für jene Anschlußgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlußverpflichtung oder Anschlußbewilligung vorliegt, wird ein Anschlußbeitrag erhoben.

Wenn sich die Berechnungsfläche der oben genannten Anschlußgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlußbeitrag erhoben.

Der Kanalanschlußbeitragssatz wird für den Ortsteil Altschlaining mit S 86,--/m<sup>2</sup>, für den Ortsteil Goberling mit S 75,--/m<sup>2</sup> und für den Ortsteil Neumarkt i.T. mit S 64,--/m<sup>2</sup> festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### **Vorläufiger Nachtragsbeitrag**

Für jene Anschlußgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlußverpflichtung oder Anschlußbewilligung vorliegt, wird auf Grund der wasserrechtlichen Bewilligung der Änderung der Kanalisationsanlage ein vorläufiger Nachtragsbeitrag erhoben.

Ortsteil	Vorläufiger Anschlußbeitrag	Erschließungs-, Anschluß- u. Ergänzungsbeitrag	Vorläufiger Nachtragsbeitrag
Altschlaining		S 86,--	S 6,--
Goberling		S 75,--	S 6,--
Neumarkt i.T.		S 64,--	S 4,--
Stadtschlaining	56,--		S 34,--

### Kanalbenützungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit

S 12,31 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche für Ortsteil Altschlaining,

S 10,90 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche für Ortsteil Goberling,

S 10,95 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche für Ortsteil Neumarkt i.T. und

S 3,96 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche für Ortsteil **STADTSCHLAINING** festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.



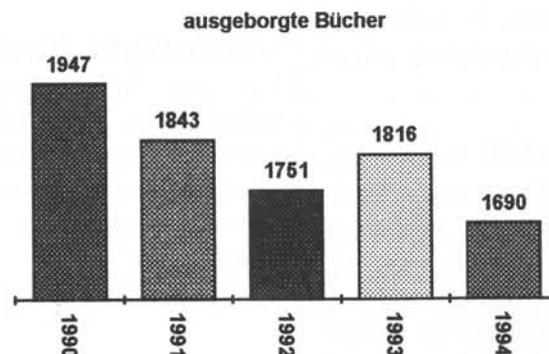
FL Johann BERGER mit der sehr gut besuchten Kinderturngruppe

## BÜCHEREI STADTSCHLAINING

Die Bücherei der Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** befindet sich in der alten Volksschule (Vorstadtgasse) und wird

von Frau Waltraud RENNER-WESCHITZ geleitet. Es können derzeit ca. 2.000 Bücher ausgeborgt werden. Öffnungszeiten:

jeden Montag in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr.



## AKTUELLES

### Schutzimpfung

Zwecks Durchführung der Schutzimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-(Keuchhusten), besteht die Möglichkeit, Kleinkinder (bis zwei Jahre) im Stadtamt **STADTSCHLAINING** bis spätes-

tens 7. April 1995 anzumelden. Die Impfung ist unentgeltlich und auf freiwilliger Basis. Es wird erwartet, daß möglichst alle bisher nicht geimpften Kinder erfaßt werden, da die Impfung völlig gefahrlos ist.

### Feuerwehr Drumling

Anstelle des zurückgetretenen Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter Gottfried HUSBAUER, wh. Drumling 81, wird Wolfgang KUCH, geb. 26. Feber 1970, wh. Drumling 50, seit 1.1.1989 bei der Feuerwehr Drumling tätig, diese Funktion übernehmen.

### Feuerwehr Goberling

Mit 1. Jänner 1995 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Goberling eine Jugendfeuerwehrgruppe gegründet. Die Jugendbetreuer sind Herbert DIENSTL und Werner GLATZ.

Bei der ordentlichen Jahreshauptdienstbesprechung der Ortsfeuerwehr Goberling am 11. März 1995 wurden durch Kommandant OBI Johann NEUBAUER folgende Kameraden befördert:

OFM Gerhard GLATZ	zum HFM
OBM Werner GLATZ	zum HBM
PFM Thomas HOTWAGNER	zum FM
PFM Markus KALCHBRENNER	zum FM
LM Johann KAPPEL	zum OLM
OFM Gerald POLSTER	zum HFM
FM Ernst WENZEL	zum OFM

Bürgermeister Alfred ROHR und Kommandant Herbert MÜLLNER mit der neu gegründeten Damenfeuerwehrgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Altschlaining.



### Gewerbeangelegenheiten

⇒ *Dancsecs Peter Franz*, **STADTSCHLAINING**, Kreuzweg 1, erhielt per Dezember 1994 den Gewerbeschein für „Industrielle Erzeugung von Bekleidung aller Art“.

⇒ *Soft Vision DatenverarbeitungsgesmbH.*, Altschlaining 117, erhielt per Dezember 1994 den Gewerbeschein für „Handelsgewerbe gem. § 124 Z.11 GewO 1994, eingeschränkt auf den Einzelhandel“.

⇒ Karl Franz Artner, Goberling 13, erhielt per Jänner 1995 den Gewerbeschein für „Vermittlung für Kleinfahrzeuge bis 600 kg.“

### Personalnachrichten

⇒ Adolf Kalchbrenner, Stellvertreter des Postenkommandanten in **STADTSCHLAINING**, wurde zum Gruppeninspektor ernannt.

⇒ Hugo Manninger, geb. 13. Jänner 1962, wh. Neumarkt i.T. 71, wurde ab 1. Feber 1995 als Vertragsbediensteter der Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** aufgenommen.

### Verschönerungsverein Goberling

Bei der Sitzung des Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereines Goberling wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Obmann: SIMON Kurt, Nr. 143

1. Obmann-Stv.: HEIDINGER Helga, Nr. 122

2. Obmann-Stv.: KAPPEL Johann, Nr. 2

1. Kassier: SZTOLLAR Walter, Nr. 125

2. Kassier: PLEYER Berta, Nr. 140

1. Schriftführer: SZTOLLAR Ingrid, Nr. 125

2. Schriftführer: SIMON Elfriede

## HTBL Krems

An der HTBL Krems werden in der Höheren Abteilung für Bautechnik mit dem Ausbildungsschwerpunkt **Restaurierung und Stadterneuerung** eine fünfjährige Ausbildung mit Reifeprüfung und ein viersemestriges Kolleg für Maturanten mit abschließender Diplomprüfung angeboten. Interessenten mögen sich durch die Schuldirektion nähere Informationen und die für die Aufnahmeprüfung bzw. den Eignungstest notwendigen Anmeldeformulare zusenden lassen. Adresse: 3500 Krems, Alauntalstraße 29; Tel.: 02732/83190.

Nach erfolgreichem Abschluß dieser Ausbildung können die Absolventen sofort ihre berufliche Karriere bei Architekten, Gemeinden, Bauämtern etc. im Rahmen der Baudenkmalpflege beginnen. Auch eine selbständige Tätigkeit ist nach Absolvieren der dafür notwendigen Praxiszeit möglich.

## Sperrmüllabfuhr

Am Montag, den 22. Mai 1995 findet wieder eine Sperrmüllabfuhr in unserem Gemeindegebiet statt.



Auf Initiative von Bürgermeister Alfred ROHR wurde von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart ein Radio CD-Player überreicht. Direktor Horst KIRCHKNOPF mit FL Herta JANY und Direktor Elsa FEIGL anlässlich der Übergabe.

## Blutspendeaktion

Die Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes dankt allen für die freundliche Unterstützung der Blutspendeaktion am 12. Feber 1995 in der Hauptschule in **STADTSCHLAINING**. Insgesamt wurden 108 Blutkonserven erbracht.

## Rezeptgebührenbefreiung

Auf Antrag bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse wird die Befreiung von der Rezeptgebühr für jene Personen bewilligt, deren monatliche Nettoeinkünfte S 7.710,-- (für Alleinstehende) bzw. S 11.000,-- (für Ehepaare) nicht übersteigt. Für jene Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, wird die Befreiung dann bewilligt, wenn die monatlichen Nettoeinkünfte S 8.866,50 (für Alleinstehende) bzw. S 12.650,-- (für Ehepaare)

nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 821,--. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen. Dem Antrag auf Befreiung sind Kopien der Verständigungen der Pensionsversicherungsträger bzw. des Bundessozialamtes, aus denen die Zusammensetzung der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht.

## Zuschuß zu den Bestattungskosten

Für die Gewährung eines Zuschusses von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zu den Bestattungskosten gelten ab 1.1.1995 folgende Grenzbeträge:

Das Eineinhalbfache des Richtsatzes beträgt für Alleinstehende S 11.565,-- , für Ehepaare im ge-

meinsamen Haushalt S 16.500,--. Für jedes weitere Kind S 1.232,--.

Das Zweifache des Richtsatzes beträgt für Alleinstehende S 15.420,--, für Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 22.000,--. Für jedes weitere Kind S 1.642,--.

Der Zuschuß beträgt S 6.000,--, wenn das Einkommen des Antragstellers das Eineinhalbfache und S 3.000,--, wenn das Einkommen des Antragstellers das Doppelte des Richtsatzes für die Befreiung von der Rezeptgebühr nicht übersteigt. Dem Antrag auf Gewährung eines Bestattungskostenzuschusses ist auch eine Kopie der Einantwortungsurkunde des zuständigen Gerichtes oder eine Bestätigung, daß keine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt wurde, beizuschließen.

### **Tour de Burgenland**

Vom 23. - 30. April 1995 werden wieder Rad-sportbegeisterte durch das Burgenland eine „Tour de Burgenland“ veranstalten. Die Unterbringung erfolgt unter anderem im Hotel „Burg Schlaining“. Die Strecke wird durch auf den Straßen aufgebrachte Pfeile markiert und durch mobile

und stationäre Exekutivbeamte gesichert. Die Streckenlänge beträgt ca. 900 km, wobei nahezu 9.000 Höhenmeter bezwungen werden.

1. Tag: Podersdorf - STADTSCHLAINING - 129 km,
2. Tag: STADTSCHLAINING - Loipersdorf - 135 km,
3. Tag: STADTSCHLAINING - STADTSCHLAINING - 88 km,
4. Tag: Ruhetag,
5. Tag: STADTSCHLAINING - Eisenstadt - 172 km,
6. Tag: Eisenstadt - Eisenstadt - 158 km und
7. Tag: Eisenstadt - Podersdorf - 46 km.

Es besteht auch die Möglichkeit außerhalb der Wertung zu fahren und eine gemütliche Woche bei gekürzten Tagesetappen zu erleben. Die Teilnahmegebühr beträgt S 7.500,--. Nennschluß ist der 7. April 1995. Kontaktadresse: Radclub Hohe Wand, 2492 Zillingdorf, Leithagasse 6; Tel.: 02622/25421

## **VORKEHRUNGEN GEGEN BORKENKÄFER**

### ***Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 1. März 1995 betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers im politischen Bezirk Oberwart.***

Auf Grund der §§ 43 und 44 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 576/1987, wird verordnet:

#### **§ 1**

(1) Die Eigentümer von Waldflächen im Bezirk Oberwart sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern hin zu kontrollieren, daß eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

(2) Neben Wahrnehmungen über eine gefährdende Vermehrung des Borkenkäfers sind auch schon Erscheinungen, die erfahrungsgemäß eine gefährdenden Vermehrung des Borkenkäfers

erwarten lassen, unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zu melden (**verschärfte Anzeigepflicht!**).

(3) Als Erscheinungen im Sinne des Abs.2 gelten der Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, das Abfallen von Rinde sowie das Verfärben und Dürrwerden der Kronen stehender Nadelbäume.

#### **§ 2**

(1) Die Aufarbeitung bzw. bekämpfungstechnische Behandlung des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich und unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung in Angriff zu nehmen und abzuschließen.

(2) Neu festgestellte befallene Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln.

(3) Befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aus welchen Gründen auch immer aufgearbeitet bzw.

bekämpfungstechnisch behandelt werden können, sind sofort nach der Feststellung des Befalles unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zu melden.

(4) Gefälltes Holz ist, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wird, bekämpfungstechnisch zu behandeln.

Bekämpfungstechnische Behandlungsweisen des Holzes sind:

das Entrinden, das Einwässern oder Beregnen, das Zerkleinern, das Verbrennen, der Einsatz von forstlichen Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe der Vorschriften des Zulassungsbescheides.

Solange die Gefahr der Massenvermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen besteht, sind

bekämpfungstechnische Behandlungsweisen neben- oder nacheinander oder wiederholt anzuwenden.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Oberwart in Kraft und mit 31. Dezember 1995 außer Kraft.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 des Forstgesetzes geahndet.

## WETTBEWERBE

Anlässlich des **Landes-Heimattages 1995** am Nationalfeiertag, dem 26. Oktober 1995, werden die Wettbewerbe „Heimat im Wort“ und „Heimat im Bild“ ausgeschrieben.

### 1. Heimat im Wort

Ausgeschrieben wird ein Kurzprosa-Wettbewerb, Geschichten aus der Heimat oder über die Heimat, verfaßt von burgenländischen Autorinnen oder Autoren in Zusammenarbeit mit dem PEN-CLUB. Das Thema HEIMAT ist als Sujet im weitesten Sinn aufzufassen, vorgegeben ist nur die formale Bewältigung des Stoffes.

### 2. Heimat im Bild - 1

Ausgeschrieben wird ein VIDEO-Wettbewerb - Geschichten aus dem Burgenland und über das Burgenland in Zusammenarbeit mit dem ORF-Landesstudio Burgenland. Das Thema „Heimat Burgenland“ soll Gegenstand des Videos im weitesten Sinn sein, die formale Gestaltung bleibt dem Autor/Filmemacher überlassen.

### 3. Heimat im Bild - 2

Ausgeschrieben wird ein Foto-Wettbewerb - Bilder aus der Heimat Burgenland und über diese Heimat in Zusammenarbeit mit dem „Verband Öster-

reichischer Amateurfotografen-Vereine“ **VÖAV-** Landesverband Burgenland zum Thema „Heimat im Bild“.

Angaben darüber, wer daran teilnehmen kann bzw. welche Kriterien dabei zu beachten sind, liegen im Stadtamt **STADTSCHLAINING** zur Einsichtnahme auf. Einsendeschluß ist der 15. September 1995 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Büro LHStv. Gerhard Jellasitz, Kennwort: „Heimat im Bild“ 7000 Eisenstadt.

## RADCLUB SCHLAINING

Die erste Nennung eines Sportvereines in **STADTSCHLAINING** erfolgte im Jahr 1925 mit dem Wortlaut „Radfahrerverein Stadt Schlaining und Umgebung“. Dieser Verein wurde am 31. März 1928 in „Sportklub Stadt Schlaining und Umgebung“ umbenannt. Seit diesem Zeit-

punkt gab es keinen Radclub in unserer Gemeinde.

Nach 67 Jahren Unterbrechung wurde wieder ein „Radclub Schlaining“ gegründet. Bei der konstituierenden Sitzung am 20. Jänner 1995 wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Obmann: GLÖSL Karl,  
Altschlaining 54  
Obmann-Stv.: POSTMANN  
Michael, Pinkafeld  
Kassier: PORTSCHY Dietmar,  
Großpetersdorf  
Schriftführer: POLSTER  
Martin, Schanzgasse 17

Ziele des Vereines sind die Durchführung von Radsportveranstaltungen sowie die Belebung des Radsports in unserer Gemeinde durch regelmäßig abgehaltene Radwandertage.

Ein besonderer Höhepunkt beim „Radclub Schlaining“ ist die Organisation des bereits zum zweiten Mal zur Austragung gelangenden „FRIEDENS-RADMARATHONS“. Der Start findet am Sonntag, 21. Mai 1995, um 9.00 Uhr in

## STADTSCHLAINING

(beim Festzelt) statt. Die Strecke führt von Burg zu Burg im südlichen Burgenland. Die Streckenlänge beträgt ca. 100 Kilometer für Einsteiger und ca. 140 Kilometer für geübtere Radsportler.

## FERIALPRAKTIKANTEN 1995

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung gelangen für die Sommermonate Juli, August und September wieder Ferialstellen für Schüler und Studenten zur Besetzung. Neben diversen Dienststellen werden auch für den Dienort **STADTSCHLAINING** (Burg Schlaining) jeweils ein Bewerber mit mittlerer oder höherer

Schulausbildung für Juli und August 1995 aufgenommen.

Es werden nur jene Bewerber(innen) berücksichtigt, die am Tag des Beschäftigungsbegins das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Dauer der Anstellung beträgt ein Monat. Die Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landes-

amtsblatt (vom 3. März 1995) unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes (in tabellarischer Aufstellung) sowie unter Angabe des gewünschten Beschäftigungszeitraumes an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Personalabteilung, 7000 Eisenstadt, Landhaus Alt, zu richten.

## SCHÜTZT BIENEN

Landwirte, Obstbauern, Siedler und Gartenbesitzer schützt Bienen, denn sie sind Eure eifrigsten Helfer in der Bestäubung. Die bestehenden Gesetze und das Bienenzuchtgesetz enthalten Vorschriften zum Schutz der Bienen bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

1. Die Anwendung von bienenschädlichen Mitteln auf blühenden Pflanzen ist verboten.  
2. Blühende Pflanzen in den Unter- oder Zwischenkulturen, die von Bienen befliegen werden, dürfen mit bienengefährdenden Schädlingsbekämpfungsmitteln nicht behandelt werden.

3. Unkrautbekämpfungsmittel nie mit bienengefährdenden Mitteln mischen.

Beachten Sie bitte die Vorschriften für die Anwendung der verschiedenen Schädlings-Bekämpfungsmittel! Keine Überdosierung! Die Übertretung der Gesetze ist strafbar, außerdem besteht Haftpflicht.

## BURG SCHLAINING

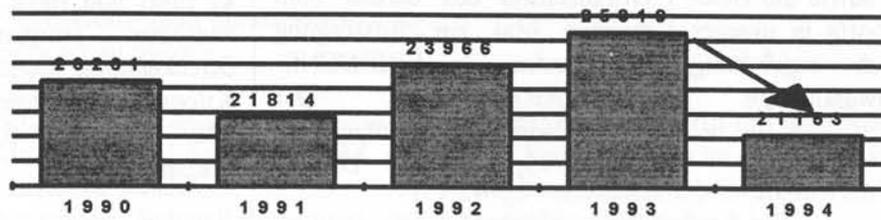
Die Burg Schlaining öffnet am Palmsonntag wieder ihre Pforten. Die Öffnungszeiten sind täglich, außer Montag, von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr, wobei zu jeder vollen Stunde eine Führung stattfindet.

**Eintrittspreise:**  
Erwachsene: S 30,--  
Familienkarte: S 60,--  
Gruppe: S 20,--  
Ermäßigungskarte: S 15,--

Bei der Burgführung kann folgendes besichtigt werden: ba-

rocke Engelsäle, barocke Burgkapelle, Eisenkunstgußsammlung, gotisch-renaissancezeitlicher Rittersaal, Renaissance-Räume mit Jagdzimmer und Burgküche und noch vieles mehr.

## B u r g b e s u c h e r



## **KINDERGARTENORDNUNG Teil II** (Fortsetzung)

### III. Ausschluß

Kinder können vom Kindergartenbesuch auch dann ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung der Leiterin des Kindergartens wiederholt nicht für die Begleitung zum und vom Kindergarten sorgen.

### IV. Kindergartenbesuch

Der Kindergartenbesuch ist freiwillig, er soll aber regelmäßig erfolgen.

### V. Abmeldung vom Kindergartenbesuch

Eine Abmeldung aus triftigen Gründen ist auch während des

Kindergartenjahres möglich. Im allgemeinen erfolgt keine Erstattung eines Teiles des bereits geleisteten Kindergartenbeitrages.

### VI. Infektionskrankheit

Sofortige Meldung an die Kindergartenleiterin bei Auftreten einer solchen Krankheit! Der Weiterbesuch des Kindergartens ist untersagt. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit soll das Kind den Kindergarten nicht besuchen.

### VII. Sonstige Abwesenheit des Kindes

Die Abwesenheit ist der Kindergartenleiterin innerhalb von zwei Tagen zu melden.

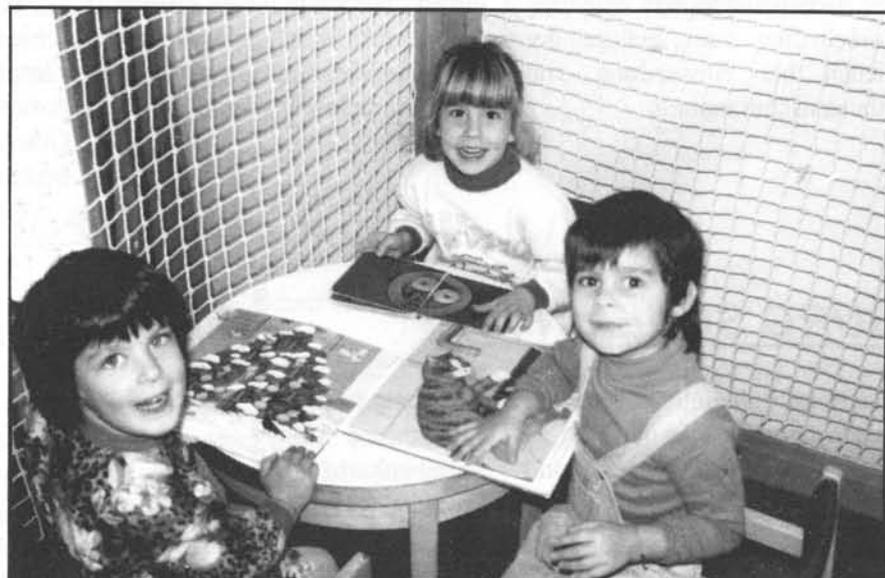
### VIII. Aufsichtspflicht der Kindergärtnerinnen

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an Personen, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden.

### IX. Betriebszeit

Der Kindergarten der Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.15 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Bilderbuchbetrachtung  
(Konzentration u. Ausdauer,  
Sprachbildung)

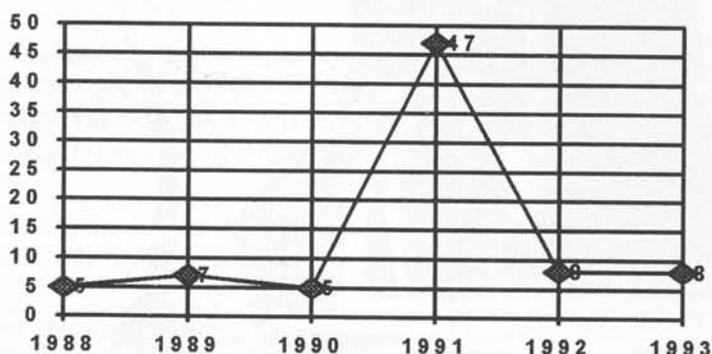




Konstruktionspiel  
(Geschicklichkeit +  
logisches Denken)

## WOHNBAUDARLEHEN

Im Zeitraum 1988 bis 1993 wurden in der Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** 80 Wohnungen gefördert.



### Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 1991

Das Land Burgenland fördert nach Maßgabe der im jeweiligen Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel

→ die Errichtung von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen,

→ die Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen und die damit in Verbindung stehenden Zubauten und Dachgeschoßausbauten,

→ die Schaffung von Wohnraum durch Zubau bzw. Fertigstellung von Wohnheimen,

→ den Ankauf eines nicht geförderten Eigenheimes, sofern bei der Bauausführung des Objektes die Bestimmungen dieses Gesetzes eingehalten wurden,

→ die Installierung von Alternativenenergieanlagen,

→ die Maßnahmen der Dorferneuerung - insbesondere die Erstellung des Dorferneuerungsplanes, Realisierung von

Projekten im Rahmen des Dorferneuerungsplanes und Fassadenerneuerung - in den burgenländischen Gemeinden und gewährt

→ Wohnbeihilfen.

### **Ansuchen und Anfragen**

Ansuchen um Gewährung eines Förderungsdarlehens, eines Zinszuschusses, einer Wohnbeihilfe sowie um Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Burgenländischen Wohnbauför-

derungsfonds (Darlehen, Annuitätenzuschuß, nichtrückzahlbare Beiträge für Alternativenergieanlagen und für Maßnahmen der Dorferneuerung) sind unter Verwendung der dafür bestimmten Formblätter an das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu richten. Die Antragsformulare sind im Stadttamt **STADTSCHLAINING** oder direkt beim Amt der Bgld. Landesregierung, Landhaus-Neu, Abteilung VIII/2 - Krankenanstalten, Wohnbauförderung und Sport, erhältlich.

Die anzuschließenden Unterlagen sind im Formular gesondert angeführt. Ansuchen gelten erst dann als eingebracht, wenn alle zur Beurteilung und technischen Überprüfung erforderlichen Unterlagen - bei der Einreichung unbedingt erforderlich sind der Baubewilligungsbescheid, baubehördlich genehmigter Bauplan und die Kostenvoranschläge - angeschlossen sind. Die übrigen Unterlagen können nachgereicht werden.

### **Sprechtage Wohnbauförderung - Wohnbauberatung**

Das Amt der Bgld. Landesregierung hält ihre Sprechstage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart an folgenden Tagen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr ab:

**Freitag, 21. April 1995**

**Freitag, 05. und 19. Mai 1995**

**Freitag, 02., 16. und 30. Juni 1995**



Bürgermeister Alfred ROHR, DI Horst HÖHENBERGER und Ortsvorsteher Otmar TRATTNER bei der Präsentation des neuen Kanalprojektes.

## **ABWASSERENTSORGUNG VON DRUMLING**

Bei der Gemeindeversammlung am 11. März 1995 wurde die Bevölkerung des Ortsteiles Drumling über den letzten Stand bezüglich der Abwasserentsorgung informiert. Aufgrund ver-

schiedener Berechnungen wurde nunmehr von DI Horst HÖHENBERGER ein neues Projekt erarbeitet. Demnach ist geplant, die Abwässer über den Karlishof zur Transportleitung

des Abwasserverbandes Tau- chental zu entsorgen. Es sind insgesamt 110 Hausanschlüsse zu errichten. Dabei ist auf eine strenge Trennung von Schmutz- und Regenwasser zu achten.

Die zahlreich vertretene Bevölkerung des Ortschaftes Drumling bei der Gemeindeversammlung.



## **"NATUR PUR, DIREKT VOM PRODUZENTEN"**

Als besonderes Service der Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** wollen wir Ihnen nachstehend die Namen und Adressen all jener bekannt geben, die Naturprodukte ab Hof zum Kauf anbieten (Stand: März 1995)

<b>Name / Adresse der Produzenten</b>	<b>Produkte</b>
Fam. <b>HOLZSCHUSTER</b> Josef, Altschlaining 105, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/21484	Honig - verschiedene Sorten
Fam. <b>MÜLLNER</b> Erich, Altschlaining 18, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2356	Blüten- und Rapshonig, Honigschnaps
Fam. <b>SIMON</b> Heinrich, Altschlaining 131, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2544	Landeier, Enten
Fam. <b>WESCHITZ</b> Walter, Altschlaining 137, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2688	Honig - verschiedene Sorten, Kaninchenfleisch, diverse Schnäpse
Fam. <b>PLEYER</b> Otmar, Goberling 3, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/21162	Wald- und Blütenhonig
<b>BIOLANDGUT</b> „Kastell Dornau“, Neumarkt i.T. 87, A-7503 Großpetersdorf, Tel.: 03362/7333, Fax: 03362/7333-16	Biogetreideprodukte, diverse Öle, Eier, Obst, Gemüse, Kräuter, Ölsaaten, Obst- und Gemüsesäfte, Jungpflanzen, Blumen
Fam. <b>DAVID</b> Josef, Neumarkt i.T. 159, A-7503 Großpetersdorf, Tel.: 03362/2093	Honig - verschiedene Sorten, Met, Bärentrunk, Honigschnaps, Propolis-tropfen, Bienenwachskerzen
Fam. <b>PETSOVITS</b> Josef Thomas, Neumarkt i.T. 132 (Gieberling), A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2753, 2619	Bio-Getreide (Mehl), Ziegenmilch, Ziegenbutter, Ziegenkäse, Ziegen- bzw. Kitzfleisch, Wein
Fam. <b>SCHIEBER</b> Friedrich, Neumarkt i.T. 140, A-7503 Großpetersdorf, Tel.: 03362/2438	Schafkäse, Schafjoghurt, Schaffleisch, Schaffelle, Wollprodukte

<b>BAUERNLADEN</b> , Hauptplatz 2, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/21654	Fleischwaren: Schwein, Schaf; Obst, Gemüse, Geflügel, Kräuter, Eier, Öle, Bienenprodukte
Fam. <b>WEBER</b> Johann, Neumarkt i.T: 60, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2252, 21654, 27115	Schweinefleisch, Selchfleisch, Haus- würstel, Preßwurst, Grammeln, diverse Aufstriche, Bauernbrot, Eier, Honig, Kürbiskernöl, frisches Gemüse
Fam. <b>GLAVANOVITS</b> Karl, Oberwarter Straße 29, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2617	Diverse Schnäpse, Kirschen, Äpfel, Nüsse
<b>GLÖSL</b> Maria, Klosterberg 10, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2849	Hausgemachte Torten
Fam. <b>KAUFMANN</b> Franz, Schönau 13, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2912	Kuhmilchprodukte, Landeier, Geflügel, Schweineschmalz, Topfen, Bauernbrot, Butter
Fam. <b>MORITZ</b> Paul & Rosalia, Basteigasse 11, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2227	Diverse Weine, Apfelmost
Fam. <b>PFINGSTL</b> Josef, Hofgartengasse 9, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2361	Schweinefleisch, Hausgeselchtes, Grammeln, Hauswürstel, Schweine- schmalz, Äpfel, lebende und geschnit- tene Christbäume
Fam. <b>WALLNER</b> Helmut, Obere Heide 21, A-7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2907	Verschiedene Honigsorten

## **UMBAU NIEDERSPANNUNGSNETZ**

Das elektrische Niederspannungsnetz der BEWAG soll im Gemeindegebiet von **STADTSCHLAINING** verstärkt werden, um den gesteigerten Anforderungen der Stromkunden an die Elektrizitätsversorgung gewachsen zu sein. Der geplante Ausbaubereich umfaßt den „Stiller Graben“ und den „Schönauweg“. Aufgrund der günstigen baulichen Anordnung einiger Häuser ist es zweckmäßig, die Instandhaltung in Form

einer Verkabelung durchzuführen. Die Kosten für den Netzumbau betragen ca. S 1.305.000,- und werden zur Gänze von der BEWAG aufgebracht. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Anfang Mai 1995 begonnen. Die Arbeiten werden ca. drei Monate dauern und werden von einer seitens der BEWAG beauftragten Baufirma und mit Eigenpersonal durchgeführt.

Es wird jeder vom Umbau betroffene Stromkunde von der BEWAG direkt informiert. Die notwendigen Arbeiten für das Verlegen der Vorzählerleitung sowie der möglicherweise erforderliche Tausch des Zählverteilers stellt für manche Stromkunden eine schwere finanzielle Belastung dar. Auf Antrag des Stromkunden wird die BEWAG eine Vorfinanzierung gegen Verrechnung der üblichen Bankzinsen ermöglichen.

## **REALITÄTENVERKAUF**

Die Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** ist bestrebt, keine leerstehenden Wohnhäuser in der Gemeinde zu haben. Aus diesem Grund können Eigentümer, die an einem Verkauf oder an einer Vermietung ihres Wohnhauses interessiert sind, dies **kostenlos** im Gemeindekurier verlautbaren lassen.

Wie dem Stadtamt **STADTSCHLAINING** mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Häuser zum Verkauf:

Wohnhaus Altschlaining 14:

Kontaktpersonen: Horst und Maria KAPPEL, 7461 Goberling 46, Tel.: 03355/2509 (bei Fam. Nemeč). Zu verkaufen oder zu vermieten.

Wohnhaus Goberling 17:

Kontaktperson: Wilhelm KALCHBRENNER, 7461 Goberling 17, Tel.: 0222/4528655 oder 03355/2278.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 20:

Kontaktperson: Maria GANSER, 7461 Neumarkt i.T. 137, Tel.: 03355/21305.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 191:

Kontaktperson: Alfred HOFFMANN, wh. 1040 Wien, Rainergasse 21/57 (Anfragen nur schriftlich).

Wohnhaus **STADTSCHLAINING**, Klosterberg 5:

Altes Bauernhaus eines Künstlers: 5 Zimmer, Bad, 2 WC mit Nebenräumen, Zentralheizung, Kachelofen, tlw. unterkellert, Wirtschaftsgebäude und Garten; Größe ca. 1.500 m<sup>2</sup>, Haus möbliert, sofort beziehbar; Kontaktperson: Janos ILLES, 7461 **STADTSCHLAINING**, Klosterberg 5.

Geschäftslokal Baumkircher Gasse 9 ab 1.1.1995 zu vermieten:

Kontaktperson: Mag. Walter WERDERITSCH, Zur Kapelle 2, Tel.: 03355/2354.

**GRUNDSTÜCKE ZU VERKAUFEN:**

Ortsteil **ALTSCHLAINING**:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1389/2, Heiligenbrunnfeld (ca. 1.000m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Annemarie HOFBAUER; 7461 Mönchmeierhof 31, Tel.: 03355/21112.

Ortsteil **DRUMLING**:

Hausplätze: Grundstück Nr. 1184 (neben Friedhof); Kontaktperson: Margarete RINGHOFER, Drumling 41, Tel.: 03352/2256.

Ortsteil **GOBERLING**:

Hausplätze: Grundstücke 855/3 (706 m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Lieselotte HEIDINGER, 7461 Goberling 121, Tel.: 03355/27364.

Grundstücke: Baufläche, Garten und Waldgrundstücke; Kontaktperson: Ing. Gerhard und Ursula PAHR, 2340 Mödling, Winzergasse 4/15, Tel.: 02236/26489.

Grundstücke: Landwirtschaftl. Flächen (Äcker), Grundstücke-Nr. 358 (2.238 m<sup>2</sup>), 501 (2.892 m<sup>2</sup>) und 665 (2.893 m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Irma SZABO, 7501 Unterwart 76.

Wald: Grundstück-Nr. 561 (11.288 m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Walter PLEYER, 7503 Großpetersdorf, Blumentalstraße 59, Tel.Nr.: 03362/7193.

Ortsteil **NEUMARKT** i.T.:

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/18 (894 m<sup>2</sup>); Kontaktperson : Helene BRANTNER, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Ortsteil **STADTSCHLAINING**:

Hausplätze: 1620/6-14, 1621 (500 - 1.200 m<sup>2</sup>); Kontaktadresse: Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING**, Baumkircher Gasse 1, Tel.Nr. 03355/2201. Die Hausplätze können ab sofort zum Preis von S 200,-/m<sup>2</sup> erworben werden. Bedingung für den Erwerb ist, daß innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau begonnen werden muß.

Hausplatz: Grundstück Nr. 1851 (6.251 m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Walpurga PUM u. Mitbes., 1120 Wien, Frauengrubergasse 1/5/5, Tel.Nr. 0222/8137308 oder 0222/71114 DW 372 (Büro).

Grundstücke: Äcker im Ried Hochfeld, Grundstücke Nr. 1.368/23 u. 1.375/24 (5.861 m<sup>2</sup>); Kontaktperson: Walter OSTERMANN, 7434 Stuben 135, Tel.Nr. 03354/6946.

Wald: Grundstück Nr. 1157 (2,4170 ha); Kontaktperson: Johann PFEILER, 7400 Oberwart, Bahnhofstraße 9, Tel.: 03352/2516.

**GESUCHT:**

Acker oder Wiese in Südhanglage, ca. 2.000 m<sup>2</sup>; Kontaktperson: Artur FRITZ, Oberwarter Straße 15, Tel.: 03355/2281 (Wochenende)

Junges Ehepaar sucht Bauernhof im Raum **STADTSCHLAINING**/Oberwart/Güssing, Einzellage mit Grund, sofort beziehbar, bis S 1,5 Mio.; Kontaktperson: DI Martin u. Sabine KAHOFER, Tel.: 0222/6026473.



Der Ausbau der Siedlungsgasse schreitet voran.

## Gratulation

*Die Gemeindevertreter der Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING**  
und Bürgermeister Alfred Rohr gratulieren!*

### **NEUGEBORENE**

**GAMAUF Larissa, geboren am 27. Dezember 1994**

Eltern: Gamauf Roland Adolf u. Helga, Schönaueg 7

**KOCH Georg, geboren am 03. Jänner 1995**

Eltern: Koch Klaus-Dieter u. Ingeborg Maria, Neustifter Straße 32

**BALLA Raphael, geboren am 09. Jänner 1995**

Eltern: DI Dr. Balla Franz Josef u. Margareta, Altschlaining 148

**ZAPFEL Hanna, geboren am 13. Jänner 1995**

Eltern: Zapfel Heinz u. Heidemarie, Drumling 17

**KUNCZER Jasmin, geboren am 14. Jänner 1995**

Eltern: Kunczer Joachim Günter u. Sieglinde Maria, Am Ziegelofen 4

**MÜLLNER Jennifer, geboren am 02. Feber 1995**

Eltern: Müllner Reinhold u. Renate, Altschlaining 130

**BIEBER Stefanie, geboren am 14. Feber 1995**

Eltern: Bieber Wolfgang u. Eva Maria, Drumling 22

**ADELMANN Vanessa, geboren am 21. März 1995**

Eltern: Adelmann Adolf u. Tatjana Karoline, Drumling 45

**WIR BETRAUERN**

## Sterbefälle

GAMAUF Larissa, Schönauweg 7 - am 27. Dezember 1994  
 PIMPERL Johann, Altschlaining 8 - am 02. Jänner 1995 im 93. Lebensjahr  
 ZIESERL Franz, Altschlaining 95 - am 03. Feber 1995 im 74. Lebensjahr  
 POLSTER Ernst, Goberling 65 - am 19. Feber 1995 im 61. Lebensjahr  
 PETSOVITS Thomas, Neumarkt i.T. 132 - am 14. März 1995 im 86. Lebensjahr  
 KAUFMANN Maria, Schönau 1 - am 23. März 1995 im 88. Lebensjahr  
 HEIDINGER Theresia, Goberling 93 - am 24. März 1995 im 96. Lebensjahr

**GEBURTSTAGE****80. Geburtstag**

NEUHOLD Maria, Schönau 3 - geboren am 12. Dezember 1914  
 KRAUTSACK Ernst, Goberling 23 - geboren am 14. Dezember 1914  
 KUH Theresia, Drumling 5 - geboren am 18. Dezember 1914  
 HORVATH Maria, Goberling 56 - geboren am 28. Dezember 1914  
 GEISSLER Michael, Altschlaining 107 - geboren am 31. Dezember 1914  
 ILLES Janos, Klosterberg 5 - geboren am 04. Jänner 1915



Die Gemeindevertreter gratulieren Fr. Maria NEUHOLD (li) und Hr. Ernst KRAUTSACK (re).



Gratulation zum 80. Geburtstag von Fr. Theresia KUH (li) und Fr. Maria HORVATH (re).



Die Gemeindevertreter gratulieren Hr. Michael GEISSLER zum 80. Geburtstag.

## ***GOLDENE HOCHZEIT***

UHL Johann u. Maria, Neustifter Straße 14 - Eheschließung am 13. Dezember 1944

WEICHSELBERGER Alfred u. Karoline, Drumling 23 - Eheschließung am 27. Jänner 1945



Goldene Hochzeit feierten UHL Johann & Maria (li) sowie WEICHSELBERGER Alfred u. Karoline (re).

# VERANSTALTUNGSKALENDER:

## MÄRZ 1995:

**Montag, 27.3. bis Samstag, 17.6.**

EPU-Frühjahrssemester / Lehrgang für Friedens- und Konfliktstudien; Schwerpunkt: Konflikte in Entwicklungsländern und Osteuropa; Veranstalter: EPU / 35 Teilnehmer

## APRIL 1995:

**Samstag, 8.**

18.00 Uhr: Ausstellungseröffnung „Pannonisches Kunstforum 1995“ mit Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf SCHOLTEN und Landesrätin Christa PRETS im Rittersaal der Burg Schlaining

**9.4. bis 26.10.**

Pannonisches Kunstforum: Ausstellungen, Seminare, Dichterlesungen, Konzerte etc. / Künstler aus Kroatien, Slowenien, Ungarn und Österreich im Selesky-Trakt der Burg Schlaining

**Samstag, 22. um 19.30 Uhr und Sonntag, 23. um 15.00 Uhr**

Frühlingskonzert der Blasmusik STADTSCHLAINING im Granarium der Burg Schlaining

**Sonntag, 30.**

Wandertag des Freizeitclubs Neumarkt i.T. (Start: 13.00 Uhr vor Gh. Weber)

Maibaumaufstellen

## MAI 1995:

**Montag, 01.**

Familienwandertag in Goberling

**Samstag, 6.**

1. Schlaininger Triathlon (Zimmergewehrschießen, Wurfpeilwerfen und Schnapsen) im Gh. Kuh, Beginn: 18.00 Uhr; Veranstalter: Askö Schlaining

**Samstag, 13.**

17.00 Uhr Muttertagsfeier im Turnsaal der Hauptschule STADTSCHLAINING

**Sonntag, 21.**

2. Radmarathon in STADTSCHLAINING

**Sonntag, 28.**

1. Schlaininger SPÖ-Familienfest beim Sportplatz in STADTSCHLAINING, Beginn: 10.00 Uhr

"Tag der offenen Tür" beim Feuerwehrhaus in Drumling

## JUNI 1995:

**Samstag, 3.**

Pokalturnier anlässlich 10 Jahrgubiläum der Altherren Altschlaining, Beginn: 13.00 Uhr; anschließend Tanzveranstaltung im Gh. Kuh

**Sonntag, 4. - Pfingstsonntag**

Kirtag in Neumarkt i.T.

Frühschoppen der Altherren Altschlaining im Gh. Zartler

**Montag, 5. bis Samstag, 24.**

Civilian Peace-Keeping and Peace-Building Program (IPT-

Grundkurs) / Ausbildung für zivile UNO-Einsätze in Krisengebieten; Veranstalter: ÖSFK

**Donnerstag, 8. bis Sonntag, 11.**

Internationale Konferenz gegen Gewalt und Rassismus; Veranstalter: Österreichische UNESCO-Kommission, EPU, Institut für Humanbiologie der Universität Wien und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - ca. 40 Teilnehmer

**Sonntag, 11.**

Goldene Konfirmation der evang. AB Kirche STADTSCHLAINING

Krämermarkt in STADTSCHLAINING

**Sonntag, 18.**

Sportfest in STADTSCHLAINING (Basketballplatz): Basketball, Fußball, Stockschießen, Tennis, etc. mit gemütlichen Beisammensein

**Sonntag, 25.**

Pfarrfest der evang. AB Kirche im Pfarrgarten

**Montag, 26. bis Samstag, 1.7.**

IPT-Spezialisierungskurs /Reconstruction - 25 Teilnehmer aus In- und Ausland

**Montag, 26. bis Samstag, 8.7.**

UNITAR-Kurs zum Thema: Preventive Diplomacy; Veranstalter: UNITAR und ÖSFK - ca. 30 Teilnehmer

**JULI 1995:****Sonntag, 2.**

6 Jahre Mike's Cafe Pub -  
Frühschoppen mit Verlosung  
und Freibier

Gartenfest der Feuerwehr  
Drumling, Gh. Baier

Frühschoppen des Verschöne-  
rungsvereines Altschlaining  
beim Feuerwehrhaus

**Samstag, 8. bis Samstag,  
15.**

12. Internationale Sommeraka-  
demie, Thema: Internationale  
Krisenintervention zwischen  
militärischem Enforcement und  
zivilem Peace-Building; Veran-  
stalter: ÖSFK - ca. 120 Teil-  
nehmer

**Sonntag, 9. bis Sonntag,  
23.**

OSZE-Summer School, Thema:  
Die Sommerschule soll die  
Kenntnisse über die OSZE ver-  
tiefen und Möglichkeiten der  
Staaten und NGOs aufzeigen;  
Veranstalter: International Hel-  
sinki Federation for Human  
Rights (IHF) und ÖSFK - ca.  
40 Teilnehmer, Diplomaten,  
Journalisten, Absolventen ein-  
schlägiger Studienrichtungen

**Samstag, 15. bis Dienstag,  
18.**

Konferenz „Multidimensional  
Peace-Keeping“, Thema: Ab-  
schlußkonferenz des internatio-  
nalen Forschungsprojektes über  
Peace-Keeping Operationen;  
Veranstalter: ÖSFK, 20 Teil-  
nehmer

**Freitag, 28.**

„PANAMA“ auf Burg Schlai-  
ning, Veranstalter: Askö  
Schlaining

**Samstag, 29.**

KIXX auf Burg Schlaining,  
Veranstalter: Askö-Schlaining

**AUGUST 1995:****Freitag, 4. bis Sonntag, 6.**

3. Goberlinger Straßenfest,  
Tanzcafe Babsi

**Samstag, 12.**

19.00 Uhr Konzert auf Burg  
Schlaining mit Gamerith Con-  
sorsort (auf Originalinstrumenten)  
- Musik an Fürstenhöfen der  
Monarchie / Werke von Haydn  
und Mozart

Dämmerschoppen der Feuer-  
wehr Drumling beim Feuer-  
wehrhaus

**Sonntag, 13.**

17.00 Uhr Konzert auf Burg  
Schlaining - OTTETTO AM-  
STERDAM (auf Originalin-  
strumenten)

1.000. Meisterschaftsspiel der  
Askö Schlaining im Burgenlän-  
dischen Fußballverband

**Montag, 14.**

Ortsteiltturnier am Fußballplatz  
in Altschlaining, Beginn: 18.00  
Uhr, Veranstalter: Askö  
Schlaining

**Mittwoch, 16. bis Sonntag,  
20.**

Weltkonferenz der Friedensmu-  
seumsdirektoren, 2-jährige Ge-  
neralversammlung der Weltkon-  
ferenz, Burg Schlaining als  
Friedensmuseum? Veranstalter:  
University of Bradford und  
ÖSFK

**Samstag, 19.**

Straßenfest vor Mike's Cafe  
Pub in der Baumkircher Gasse,  
Beginn: 18.00 Uhr

**Sonntag, 20.**

Kirtag in Goberling

**Samstag, 26.**

BURGSERENADE - Teilneh-  
mer an "Kammermusiktage für  
Kinder und junge Leute"

**August/September**

Tag der Blasmusik - Konzerte  
in allen Ortsteilen

**SEPTEMBER 1995:****Montag, 4. bis Samstag,  
23.**

Civilian Peace-Keeping and  
Peace-Building Program (IPT-  
Grundkurs); Ausbildung für  
zivile UNO-Einsätze in Krisen-  
gebieten; Veranstalter: ÖSFK

**Montag, 11. bis Samstag,  
2.12.**

EPU-Herbstsemester, Thema:  
Einführungssemester für Frie-  
dens- und Konfliktstudien; ca.  
35 Teilnehmer; Veranstalter:  
EPU

Schlaininger Gespräche: Thema  
- Adelige Hofhaltung

**Sonntag, 10.**

Wandertag Askö Schlaining

19.00 Uhr Konzert auf Burg  
Schlaining mit ENSEMBLE  
LUDI MUSICI

**Sonntag, 24.**

Krämermarkt in STADT-  
SCHLAINING

**Montag, 25. bis Samstag,  
30.**

IPT-Spezialisierungskurs - Hu-  
man Rights Monitoring

**OKTOBER 1995:****Donnerstag, 26.**

Familienwandertag in Goberling

**NOVEMBER 1995:**

**Sonntag, 19.**  
Kirtag in Goberling

**Dienstag, 21. bis Freitag, 24.**

State of Peace-Konferenz, Thema: Erarbeitung der jährlichen Friedensberichtes; Veranstalter: ÖSFK, Schweizerische Friedensstiftung - ca. 30 Teilnehmer

**DEZEMBER 1995:**

Adventkonzert der Blasmusik Schlaining

**Sonntag, 03.**  
Mittelalterlicher Christkindlmarkt

**Freitag, 15.**  
ab 20.00 Uhr: Geburtstagsfeier der Dezembergebornen in Mike's Cafe Pub

**Sonntag, 24.**  
Krämermarkt in STADTSCHLAINING



Das neu errichtete  
Sportheim in  
Stadtschlaining.



„Ritteressen“ in der  
Burg Schlaining.

# UMWELT BURGENLAND ENERGIE

Energiespartip: Neubau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Vorbeugen ist bekanntlich die bessere Lösung, daher beginnt Energiesparen natürlich bereits bei der Bauplanung. Das gesamte Hauskonzept sollte mit einem Planer und einem Energiefachmann entworfen werden, um alle Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Lage und Standort: wenn es möglich ist, Wind, Sonne und Temperaturschichtung (Kälteseen am Talgrund) berücksichtigen.

Baukörper: je kompakter die Bauform, um so günstiger wirkt sich das auf den Energieverbrauch aus.

Der Sonne entgegen: Große Fenster und Wohnräume gehören an die Südseite, Nebenräume an die Nordseite; die Möglichkeiten für das Anbringen von Sonnenkollektoren bedenken.

Richtig bauen und wärmedämmen: dabei ist es wichtig, sich an Fachleute zu wenden.

Ihr Bürgermeister:

*Rohr Alfred e.h.*

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Landesamtsdirektion - Raumordnung, Koordinationsstelle für Umwelt und Energie

7000 Eisenstadt, Landhaus, Telefon (02682/600-2700, Telefax (02682) 61884

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Stadtgemeinde 7461 **STADTSCHLAINING**. - Druck: Oberwart Druck, Steinamangerer Straße 57, 7400 Oberwart, Tel.: 03352/8517.